

# **Pfarreiengemeinschaft Moosbach – Prackebach - Krailing**



**Institutionelles Schutzkonzept  
zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in  
der Pfarreiengemeinschaft  
Moosbach-Prackebach-Krailing**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	S. 3
<b>2. Unser Verhaltenskodex</b>	S. 4
2.1 Außerdem gilt für Haupt- und Ehrenamtliche	S. 4
2.2 Unsere Ziele	S. 4
2.3 Unsere präventiven Standards	
<b>3. Risikoanalyse</b>	S. 5
3.1 Zielgruppen	S. 5
3.2 Begegnungsorte	S. 6
3.3 Beschreibung der einzelnen Risikogruppen	S. 6-8
<b>4. Personalauswahl / Erweitertes Führungszeugnis</b>	S. 9
4.1 Personalauswahl / Verantwortliche / Betreuer*innen	S. 9
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	S. 9
4.3 sonstige Lösung / Selbstverpflichtungserklärung	S. 10
<b>5. Rechte / Kinderrechte</b>	S. 10
5.1 Rechte, nicht nur von Kindern	S. 10
5.2 Deine Meinung zählt	S. 10
5.3 Dein Körper gehört dir	S. 11
5.4 Auch Worte können wehtun	S. 11
5.5 Dein Gefühl hat Recht	S. 11
5.6 Nein heißt Nein! Du darfst NEIN sagen!	S. 11
5.7 Hilfe holen ist kein Petzen! Hilfe holen ist mutig!	S. 11
<b>6. Verhaltenskodex</b>	S. 12
6.1 Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz	S. 12
6.2 Kommunikation	S. 12
6.3 Nähe und Distanz	S. 12
6.4 Beachtung der Intimsphäre	S. 12
6.5 Angemessenheit von Körperkontakt	S. 13
6.6 Medien und soziale Netzwerke, Film und Foto	S. 13
6.7 Geschenke	S. 13
6.8 Veranstaltungen und Reisen	S. 13
6.9 Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex	S. 13
<b>7. Präventionsteam – Unterschriften</b>	S. 14
<b>8. Beschwerdeweg</b>	S. 15
8.1 Worüber kann man sich beschweren?	S. 15
8.2 Wer kann sich beschweren!	S. 15
8.3 Wo und bei wem kann ich mich beschweren?	S. 15
8.4 Verfahrensweg	S. 16
<b>9. Erstellung des ISK</b>	S. 16
<b>10. Qualitätsmanagement</b>	S. 16
<b>11. Präventionsteam – Betreuung der Beschwerde E-Mail-Adressen</b>	S. 17
Anlagen:	
• Verhaltenskodex Verpflichtungserklärung	S. 18
• Selbstauskunftserklärung	S. 19
• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen	S. 20
• Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	S. 21
• Beschwerdemanagement Dokumentation	S. 22-23
• Dokumentation der Einsichtnahme eFZ	S. 24

## 1. Einleitung

Die Menschen, in besonderer Weise Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Menschen, sind uns in der Seelsorge anvertraut.

In der Kirche und hier vor Ort in unserer Pfarreiengemeinschaft Moosbach – Prackenbach / Krailing sollen sie einen Ort erleben, wo sie sich entfalten und im Glauben wachsen können. Wo sie stark gemacht werden für die Herausforderungen des Lebens.

Leider haben wir erlebt, dass das oft nicht der Realität entspricht. Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form hat Menschen nicht nur körperliches und seelisches Leid angetan, sondern sie auch innerlich zerstört.

Diese menschenverachtenden Verbrechen verurteilen wir als Pfarreiengemeinschaft zutiefst und wollen durch dieses institutionelle Schutzkonzept (ISK) präventiv dafür sorgen, dass Missbrauch und Gewalt bei uns keinerlei Chance haben und alle Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Menschen, bei uns einen echten Glaubens- und Lebensort, eine Heimat finden, in der sie geborgen sind und sich entfalten können.

In verschiedenen Phasen haben wir uns im Team viele Gedanken gemacht und nach den Vorgaben des Bistums Regensburg dieses Konzept erstellt.

*Damit wollen wir...*

*...das Wohlergehen und die Sicherheit insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen im Rahmen von Seelsorge und anderen Aktivitäten gewährleisten.*

*...eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung etablieren, die Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form zu verhindern versucht.*

*...einen klaren Verhaltenskodex für alle haut- und ehrenamtliche(n) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegen und somit auch Sicherheit im normalen Umgang miteinander geben.*

*...Beschwerdewege aufzeigen, die es ermöglichen, bereits im Verdachts- und im konkreten Bedarfsfall umgehend und unkompliziert Hilfe zu erhalten.*

Ich möchte mich deshalb bei allen herzlich bedanken, die sich in irgendeiner Form in die Erstellung dieses Konzeptes und die konkrete Umsetzung eingebracht haben und einbringen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieses Schutzkonzept selbstverständliche und gelebte Basis für alle Aktivitäten in unserer Pfarreiengemeinschaft wird, zum Wohle aller Menschen und um dem Auftrag Jesu gerecht zu werden.

Für das Seelsorgeteam und das Präventionsteam

Pater Johnson Kattayil V.C., Pfarradministrator

## **2. Unser Verhaltenskodex**

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Wir achten auf unsere Sprache.

Wir respektieren den persönlichen Stil eines jeden.

Wir sind sensibel für körperliche Grenzen.

Wir achten die Intimsphäre eines jeden.

Wir achten auf angemessene Körperkontakte, die stets auf Gegenseitigkeit beruhen.

### **2.1 Außerdem gilt für Haupt- und Ehrenamtliche:**

Sie achten auf alters- und situationsangemessene Körperkontakte (z.B. bei Spielen, Begrüßung...)

Sie bevorzugen oder benachteiligen niemanden

Sie sorgen dafür, dass z.B. im Zeltlager Mädchen und Jungen getrennt und möglichst altershomogen untergebracht sind

Sie betreten bei Ausflügen die Unterkünfte der Kinder und Jugendlichen nur mit deren Einverständnis

Sie achten auf ihren eigenen, angemessenen Kleidungsstil

### **2.2 Unsere Ziele**

1. Kinder und Jugendliche vor Übergriffen schützen
2. Einen angemessenen Umgang miteinander fördern
3. Handlungssicherheit für Haupt- und Ehrenamtliche schaffen
4. Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit etablieren

### **2.3 Unsere präventiven Standards**

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die regelmäßig und längerfristig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Präventionsschulungen sind obligatorisch für das Seelsorgeteam, die Gruppenleiter/innen und Oberministranten/innen

Zur Ausbildung eines/r Gruppenleiters/in gehört ein Gruppenleiterkurs

### 3. Risikoanalyse

In der Pfarreiengemeinschaft Moosbach-Prackenbach-Krailing haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Gruppen und Angeboten.

#### 3.1 Zielgruppen

- Ministranten
- Kommunionkinder
- Firmlinge
- KLJB-Gruppen
- Sternsinger
- Kleinkindergottesdienst
- Familiengottesdienst
- Chorgruppen
- Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarreiengemeinschaft
- Seniorennachmittage
- Kirchliche Verbände:
  - \* Frauen- und Mütterverein;
  - \* Paktbruderschaft,
  - \* MMC / Marianische Männerkongregation

Dieses Schutzkonzept gilt uneingeschränkt für sämtliche Angebote, die im Nachhinein dazukommen.

Eine Übersicht der ehrenamtliche tätigen Mitarbeiter\*innen, kann aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Die Liste kann von Mitgliedern des Präventionsteams jederzeit im Pfarrbüro eingesehen werden.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen und potenzielle Gefahren festzustellen.

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzt sich jedes Mitglied des Seelsorge- und Präventionsteams damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im weitesten Sinne zustande kommt. Die Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes.

Die Risikoanalyse sensibilisiert alle Beteiligten und führt zu mehr Wachsamkeit.

## **3.2 Begegnungsorte**

In unserer Pfarreiengemeinschaft gibt es neben den Pfarrhäusern:

- Pfarrbüros mit Besprechungsräume
- Gruppenräume im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackebach, das für die verschiedensten Aktionen und Gruppen genutzt wird
- Gruppenraum im ehemaligen Schulgebäude Moosbach
- Gruppenraum im Krailinger Jugendhaus
- die Kirche mit dazugehöriger Sakristei

## **3.3 Beschreibung der einzelnen Risikogruppen:**

### **Ministranten:**

Leitung: In der Regel leiten Oberministranten\*innen die Treffen. Gelegentlich ist auch ein Priester oder Diakon anwesend.

Räumlichkeiten: Gruppenräume im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackebach mit eigenen Toiletten; Gruppenraum im Krailinger Jugendhaus mit eigenen Toiletten; Gruppenraum im ehemaligen Schulgebäude in Moosbach mit eigenen Toiletten; die Kirchen der Pfarreiengemeinschaft mit dazugehörigen Sakristeien.

### **Kommunionkinder:**

Leitung: Kommunionvorbereitung durch den Pfarrer und sogenannte „Tischmütter“ bzw. „Tischväter“ bestehend aus Eltern der Kommunionkinder.

Räumlichkeiten: Gruppenräume im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackebach, Gruppenraum im ehemaligen Schulgebäude Moosbach. Kirchen der Pfarreiengemeinschaft mit dazugehöriger Sakristei. Gelegentlich Besprechungsräume in den Pfarrhöfen.

### **Firmlinge:**

Leitung: Firmvorbereitung durch Pfarrer oder Diakon und Aktionsgruppen, bestehend aus Elterngruppen der Firmlinge.

Räumlichkeiten: Gruppenräume im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackebach, Gruppenraum im ehemaligen Schulgebäude in Moosbach, Pfarrhöfe mit Besprechungsräume und in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft.

### **Katholische Landjugendbewegung (KLJB):**

Leitung

KLJB Moosbach: Die Vorstandschaft (mit EFZ)

Räumlichkeiten: Gruppenraum im Schulgebäude Moosbach mit eigenen Toiletten.

Leitung KLJB

Prackenbach/

Krailing: Die Vorstandschaft (mit EFZ)

Räumlichkeiten: Gruppenraum im Krailinger Jugendhaus mit eigenen Toiletten und Gruppenräume im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackenbach mit eigenen Toiletten.

### **Sternsinger:**

Teilnehmer: Ministranten\*innen der Pfarreiengemeinschaft

Leitung: Oberministranten\*innen und Fahrer\*innen, bestehend aus Eltern der Ministranten oder je nach Bedarf aus Mitgliedern der Pfarreiengemeinschaft bzw. Pfarrgemeinderats.

Räumlichkeiten: Vorbereitung und Mittagsverpflegung im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackenbach, Gruppenraum im Krailinger Jugendhaus und Gruppenraum im Schulgebäude Moosbach oder nach Bedarf bei Eltern.

### **Kleinkindergottesdienstteam:**

Teilnehmer: Im Pfarrheim und Bürgerhaus Prackenbach treffen sich Kinder mit Ihren Eltern zu einem kindgerechten Kleinkindergottesdienst. Kinder von ca. einem bis neun Jahren mit eigenem Elternteil.

Leitung/Team: Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft und des Pfarrgemeinderats Team Jugend

Räumlichkeiten: Pfarrheim und Bürgerhaus Prackenbach bzw. Pfarrkirche

### **Familiengottesdienste:**

Leitung: Vertreter\*innen der Pfarreiengemeinschaft bzw. Pfarrgemeinderates sowie Priester oder Diakon

Räumlichkeiten: Vorbereitungen in den Gruppenräumen der Pfarreiengemeinschaft. Die Gottesdienste finden dann in den jeweiligen Pfarrkirchen statt.

## **Chorgruppen:**

Teilnehmer: momentan gibt es folgende Chorgruppen in der Pfarreiengemeinschaft:

- Kirchenchor Moosbach,
- Kirchenchor Prackebach-Krailing,
- Malesa
- Frauenchor Krailing,
- Kinder- und Jugendchor Prackebach,
- Jugendchor Moosbach,
- Gruppe Herzenssach,
- De Grüabigen,
- Prackebacher Dreigsang,
- Prackebach Stubenmusik

Leitung: ehrenamtliche Kirchenmusiker\*innen

Räumlichkeiten: Gruppenräume in der Pfarreiengemeinschaft, Empore der jeweiligen Pfarrkirche.

## **Ausflüge der Pfarrei:**

Teilnehmer: Hierbei handelt es sich um Tages- bzw. Halbtagesausflüge, mehrtägige Ausflüge mit Übernachtungen, einschließlich verschiedener Besichtigungen, Gottesdiensten und Einkehr in Gasthäusern. In der Regel Erwachsene.

Gefährdungsmomente:

Gering.

Bei Übernachtungsausflügen mit Kindern- und Jugendlichen. Aufsicht durch Betreuer\*innen nur mit Vorlage eines erweiterten gültigen Führungszeugnisses.

## **Seniorenachmittage:**

Leitung: Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft

Räumlichkeiten: Gruppenraum im ehemaligen Schulgebäude in Moosbach, Pfarrheim und Bürgerhaus Prackebach und diverse Gasthäuser.



## **4. Personalauswahl / Erweitertes Führungszeugnis**

### **4.1 Personalauswahl / Verantwortliche/Betreuer\*innen**

In der Pfarreiengemeinschaft Moosbach-Prackenbach-Krailing engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen

- als ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenverwaltung / Pfarrgemeinderat, Kirchenmusiker...)
- als Hauptamtliche in der Seelsorge (Priester / Diakon)
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Mesner, Sekretär\*in, Organist\*innen, vom Pfarrverband angestellte Reinigungskräfte...)
- Als ehrenamtliche in der Kommunion- und Firmvorbereitung
- Als ehrenamtliche in Gruppenleitungen (Oberministrant\*innen, KLJB...)
- Als ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Krippenspiel...)
- Als ehrenamtliche bei Kindergottesdiensten und Familiengottesdiensten

Um die Achtsamkeit der uns anvertrauten Schutzbedürftigen zu gewährleisten, wird bei der Auswahl der Verantwortlichen/Betreuer ein besonderes Augenmerk auf die soziale Kompetenz gelegt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass sie über das vorliegende Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodex entsprechend informiert wurden.

Eine Kopie des ISK wird Ihnen ausgehändigt.

Die Verpflichtungserklärung muss von ihnen schriftlich betätigt werden

### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis**

In unserer Pfarreiengemeinschaft werden nur Personen, die haupt- und ehrenamtlich regelmäßig in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen involviert sind, zur Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Ebenso sind dazu alle Mitarbeiter\*innen und ehrenamtliche Begleitpersonen verpflichtet, welche bei Übernachtungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind.

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen erhalten das erweiterte behördliche Führungszeugnis kostenlos in Ihrer Meldebehörde der Gemeinde. Das Formular zur Beantragung des erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro St. Georg Prackenbach bereitgestellt.

Der jeweils zuständige Mitarbeiter kontrolliert die Abgabe der Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen, gemäß datenschutzrechtliche Vorgaben.

### **4.3 Sonstige Lösung / Selbstverpflichtungserklärung**

Es ist eine Lösung für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen zu finden, die nur punktuell mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Als Beispiele sind hier z. B. eintägige Freizeitmaßnahmen oder Kindergottesdienste bzw. Familiengottesdienste zu nennen.

Hierbei ist auch die Zeitspanne zwischen erstes Gespräch und der Veranstaltung zu kurz, um ein erweitertes behördliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen.

Daher sind genannte Personen zur Unterschrift der Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft aufgefordert.

Auch wird dieses Schutzkonzept vorgelegt und ist mit Unterschrift zu bestätigen.

In den Anlagen:

Anlage 1: Formular Verhaltenskodex Verpflichtungserklärung

Anlage 2: Formular Selbstauskunft

## **5. Rechte / Kinderrechte**

### **5.1 Rechte – nicht nur von Kindern**

Alle Menschen haben das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Dies wird insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie hilfsbedürftigen Personen, oft nicht ausreichend berücksichtigt, da diese Personengruppen in vielerlei Hinsicht hilfsbedürftig sein können und in der Folge wie selbstverständlich (in Teilbereichen oder grundsätzlich) bevormundet werden.

Die Rechte und Pflichten sind im Folgenden so formuliert, dass sie von Kindern und Jugendlichen verstanden werden können. Sie gelten selbstverständlich für alle Menschen, unabhängig von Alter und Selbstständigkeit.

### **5.2 Deine Meinung zählt!**

Du hast das Recht, Deine Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.

Wenn es Streit gibt, hast Du das Recht, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden.

Du hast das Recht, Dich zu beschweren, falls das nicht geschieht.

### **5.3 Dein Körper gehört Dir!**

Niemand darf Dich ungefragt anfassen oder Dir gar Schmerzen zufügen.  
Du darfst selbst über Deinen Körper bestimmen und hast das Recht, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen.  
Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Dir dürfen nicht ungefragt ohne Dein Einverständnis gemacht werden.  
Auch darf niemand gegen Deinen Willen Bilder, Videos oder Tonaufnahmen im Internet veröffentlichen, teilen oder weiterverschicken.

### **5.4 Auch Worte können wehtun!**

Du hast das Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden.  
Niemand darf Dich bedrohen oder Dir Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.  
Niemand darf Dich beleidigen oder gemeine Dinge über Dich sagen.  
Niemand darf Dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### **5.5 Dein Gefühl hat Recht!**

Wenn Du merkst, dass sich etwas seltsam oder unangenehm anfühlt, kann das ein wichtiges Zeichen für Dich sein, dass etwas nicht in Ordnung ist.  
Lass Dich von Menschen beraten, denen Du vertraust.

### **5.6 Nein heißt NEIN! / Du darfst NEIN sagen!**

Was Deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du.  
Jeder hat eine eigene Art, NEIN zu sagen, z.B. mit Blicken, mit Worten, durch die Körperhaltung oder z.B. durch Weggehen.  
Wenn das jemand nicht respektiert oder beachtet, darfst Du Dir Hilfe holen!

### **5.7 Hilfe holen ist kein Petzen! Hilfe holen ist mutig!**

Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weiter erzählen.  
Sprich darüber mit jemandem, dem Du vertraust, damit es Dir besser geht.  
Hilfe holen ist kein Petzen! Hilfe holen ist mutig!

## 6. Verhaltenskodex

### 6.1 Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz:

Uns ist allen bewusst, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ebenfalls mit erwachsenen Schutzbefohlenen ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig ist.

Deshalb ist es notwendig, gerade hier mit dem nötigen Respekt und der nötigen Rücksicht miteinander umzugehen. Es muss darauf geachtet werden, dass keine emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Uns ist allen bewusst, dass diese Verantwortung bei der Gestaltung von Nähe und Distanz bei den erwachsenen Beteiligten und nicht bei den Kindern oder Jugendlichen bzw. den erwachsenen Schutzbefohlenen liegt.

*Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen.*

**Nachfolgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:**

### 6.2 Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit anderen
- Ich achte auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und\_höflichen Umgang
- Ich äußere Kritik angemessen und fair der Person gegenüber, die ich kritisieren möchte. Ich rede mit Menschen und nicht über Menschen.
- Ich bin offen für Kritik und höre anderen zu.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache und keine sexuellen Anspielungen

### 6.3 Nähe und Distanz

- Ich führe keine Einzelgespräche durch Ausnahmen wie z.B. Beichte, Seelsorgegespräche, wobei diese nicht in privaten Räumlichkeiten stattfinden.
- Ich weise Kinder und Jugendlichen bei unangemessener Nähe auf eine sinnvolle Distanz hin
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen und Schutzbefohlenen sind inakzeptabel und dürfen nicht entstehen.

### 6.4 Beachtung der Intimsphäre (z.B. bei Ausflügen und Übernachtungsfahrten)

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist selbstverständlich verboten.

## **6.5 Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperkontakte sind sensibel und nur auf notwendiges zu beschränken z.B. Erster Hilfe
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. (z.B. wenn ein Kind sich verletzt hat und weint, frage ich es, ob es von mir umarmt werden möchte)
- Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

## **6.6 Medien und soziale Netzwerke, Film und Foto**

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz
- Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Person veröffentliche
- Beleidigende und herabsetzende Kommentare und Beiträge sind verboten
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Verbreitung von Material mit sexuellen und pornografischen Inhalten ist verboten

## **6.7 Geschenke**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke/Belohnungen darf ich nicht an private Gegenleistungen verknüpfen.

## **6.8 Veranstaltungen und Reisen**

- Ich beachte das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG).
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind untersagt.

## **6.9 Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex**

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes ist mit Konsequenzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Tätigkeit zu rechnen.

## 7. Präventionsteam - Unterschriften

Zusammensetzung unseres Präventionsteams (auch in der Funktion als Beschwerdeteam):

Frau Helga Schnitzbauer Hetzelsdorf 25 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Frau Margit Eidenschink Hetzelsdorf 10 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Frau Nicola Wittmann Am Kappenfeld 6 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 
Herr Ferdinand Klement Schöpferhofweg 18 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Herr Stephan Maurer Gartenstraße 3 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Herr Peter Fleischmann Lehen 3 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 
Herr Frank Hornberger Moosbacherstraße 10 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Frau Bettina Weber Pfarrhofstr. 34 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 	Frau Judith Schedlbauer Altwies 12 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 

Das Präventionsteam verpflichtet sich, alle zwei Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und gegeben falls den Erfordernissen angepasst.

Dazu gehört insbesondere die Anpassung des Schutzkonzeptes.

Moosbach, Prackebach/Krailing, den 25. Mai 2023



Pater Johnson Thomas Kattayil V.C.

## 8. Beschwerdeweg

Klare Verhaltensregeln sollen es Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen erleichtern mit schwierigen Situationen umzugehen.

Ein transparenter Beschwerdeweg ermöglicht es, bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln entsprechend vorzugehen.

Sie sollen ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

### **8.1 Worüber kann man sich beschweren?**

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt
- Beim Verdacht einer strafbaren Handlung oder anstößigen Handlung

### **8.2 Wer kann sich beschweren?**

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene Mitarbeiter
- Alle Menschen

### **8.3 Wo und bei wem kann ich mich beschweren?**

Je nach Situation stehen verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung:

- Für Beschwerden, die nicht den Pfarrer oder Diakon selbst betreffen, stehen diese natürlich als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung.
- Für Beschwerden die ausschließlich das Schutzkonzept betreffen, steht für jede Pfarrei eine Email Adresse zur Verfügung.
  - Prackenbach/Krailing: [beschwerden@pfarrei-prackenbach.de](mailto:beschwerden@pfarrei-prackenbach.de)
  - Moosbach: [beschwerden@pfarrei-moosbach-niederbayern.de](mailto:beschwerden@pfarrei-moosbach-niederbayern.de)

Diese Emails werden von einem dafür speziell, aus dem Präventionsteam, ausgewählten Personen betreut, ausgewertet und je nach Beschwerdefall, die erforderlichen Schritte einleiten.

- Ein weiteres Angebot zur Beschwerde bieten die Postkästen der Pfarrbüros, die ganztägig zur Verfügung stehen. Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder verschlossenen Umschlägen mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an unser Präventionsteam weitergeleitet.

- **Externe Stellen:**

- **Anonyme Beratungsstellen:**

- ✚ Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer  
116 111 oder 0800 111 0 333
    - ✚ Weißer Ring e.V.: [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
    - ✚ Kinderschutzbund e. V.: [www.dksb.de](http://www.dksb.de)

## ➤ Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg

✚ Wolfgang Sill  
Tel. 09633/9180759, Email: [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)

✚ Dr. Judith Helmig  
Tel. 0941/5971681, Email: [kijuschu@bistum-regensburg.de](mailto:kijuschu@bistum-regensburg.de)  
Mo-Do von 8:30 – 12:15 Uhr und Fr von 8:30 – 11:30 Uhr

### 8.4 Verfahrensweg

Je nach Beschwerdethema und Vorbringen der Beschwerde wird ein entsprechender Verfahrensweg gewählt:

- Beschwerden werden mithilfe des Erfassungsformulars dokumentiert.
- Das Präventionsteam setzt sich mit den vorgebrachten Anliegen auseinander, erörtert Bedeutung und Tragweite des vorgebrachten Inhalts, prüft Abhilfemöglichkeiten und ggf. zu veranlassende Maßnahmen.
- Anonyme Beschwerden bitte nur im Ausnahmefall vorbringen, denn hier ist weder eine eventuell notwendige Rückfrage noch eine Beantwortung möglich.
- Bei Beschwerden, die auf den Verdacht von sexueller Gewalt hindeuten, wird nach dem Handlungsleitfaden des Bistums gehandelt.

## **10. Die Erstellung des institutionellen Schutzkonzept:**

Die Erstellung des ISK, erfolgte in drei Schritten:

- Schritt 1: Erstellung eines Musterkonzeptes mit den uns wichtigen Punkten durch Pfarrer, Diakon und Pfarrsekretärin
- Schritt 2: Ausarbeitung, weitere Vorschläge und Ergänzungen mit den Mitgliedern aus dem Pfarrgemeinderat Team Jugend, dem Präventionsteam und den Messnerinnen
- Schritt 3: Vorstellung, Verbesserung und Überarbeitung des Musterkonzeptes mit dem gesamten Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Moosbach-Prackenbach-Krailing

## **11. Qualitätsmanagement**

Wie können wir als Pfarreiengemeinschaft sicherstellen, dass dieses vorliegende Schutzkonzept nicht ungelesen in einem Aktenordner verschwindet, sondern Teil unseres täglichen Umgangs miteinander wird?

Dieses Schutzkonzept wird allen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarreiengemeinschaft Umgang haben, ausgehändigt. Dieses muss per Unterschrift bestätigt und umgesetzt werden.

Zudem wird dieses Konzept auf der Homepage veröffentlicht und für alle zugänglich gemacht. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Spätestens alle 5 Jahre.



## Präventionsteam – Betreuung der Beschwerde E-Mail-Adressen

### Beschwerde E-Mail Adressen der jeweiligen Pfarreien:

Für Prackebach und Krailing: [beschwerden@pfarrei-prackebach.de](mailto:beschwerden@pfarrei-prackebach.de)

Für Moosbach: [beschwerden@pfarrei-moosbach-niederbayern.de](mailto:beschwerden@pfarrei-moosbach-niederbayern.de)

### Zusammensetzung des E-Mail-Betreuer Teams:

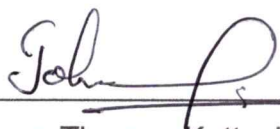
Herr Stephan Maurer Gartenstraße 3 94267 Prackebach  <u>Unterschrift</u> 	Frau Judith Schedlbauer Altwies 12 94267 Prackebach  <u>Unterschrift</u> 	Frau Nicola Wittmann Am Kappenfeld 6 94267 Prackebach  <u>Unterschrift:</u> 
--	---	---

Diese Emails werden nur von den oben genannten ausgewählten Personen betreut, ausgewertet und je nach Beschwerdefall, die erforderlichen Schritte einleiten.

Hiermit verpflichten sich, die oben genannten Personen, alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Tätigkeit des Schutzkonzeptes und alle Angelegenheiten in der Pfarreiengemeinschaft vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser Tätigkeit bestehen.

Moosbach, Prackebach/Krailing, den 25. Mai 2023



Pater Johnson Thomas Kattayil V.C.

# **Pfarreiengemeinschaft Moosbach–Prackenbach-Krailing**

## **Verhaltenskodex**

Verpflichtungserklärung

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Moosbach-Prackenbach-Krailing bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt\* bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)  Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)  Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)  Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
  - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
  - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

---

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

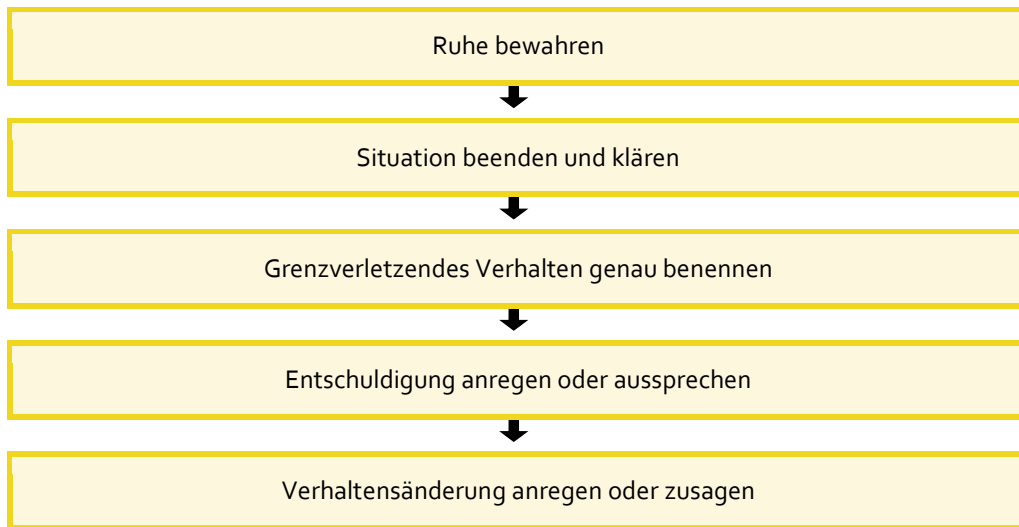
Ort, Datum

Unterschrift

\*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

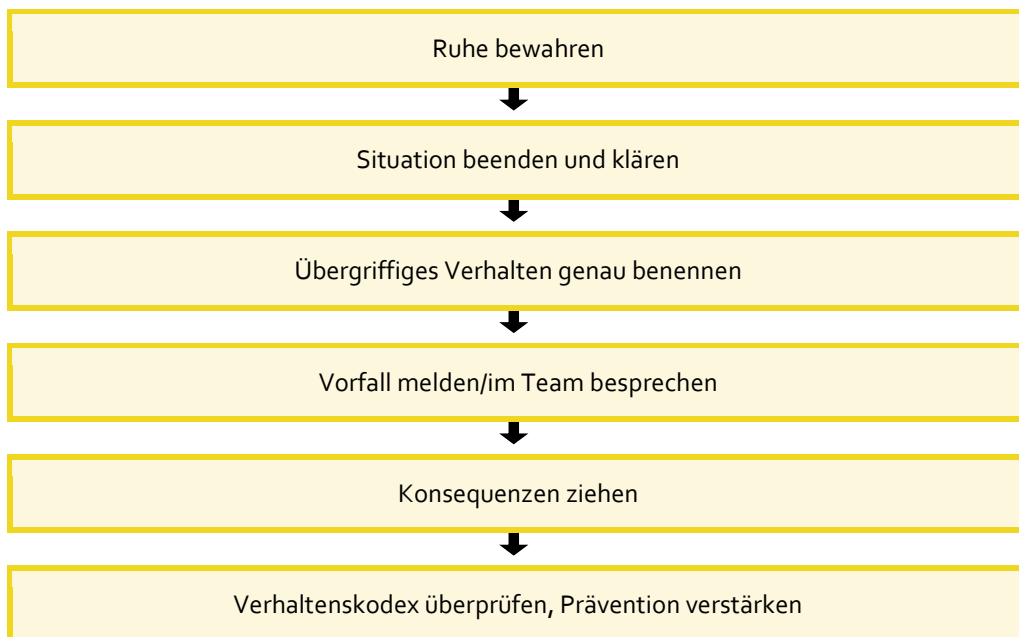
## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen\*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



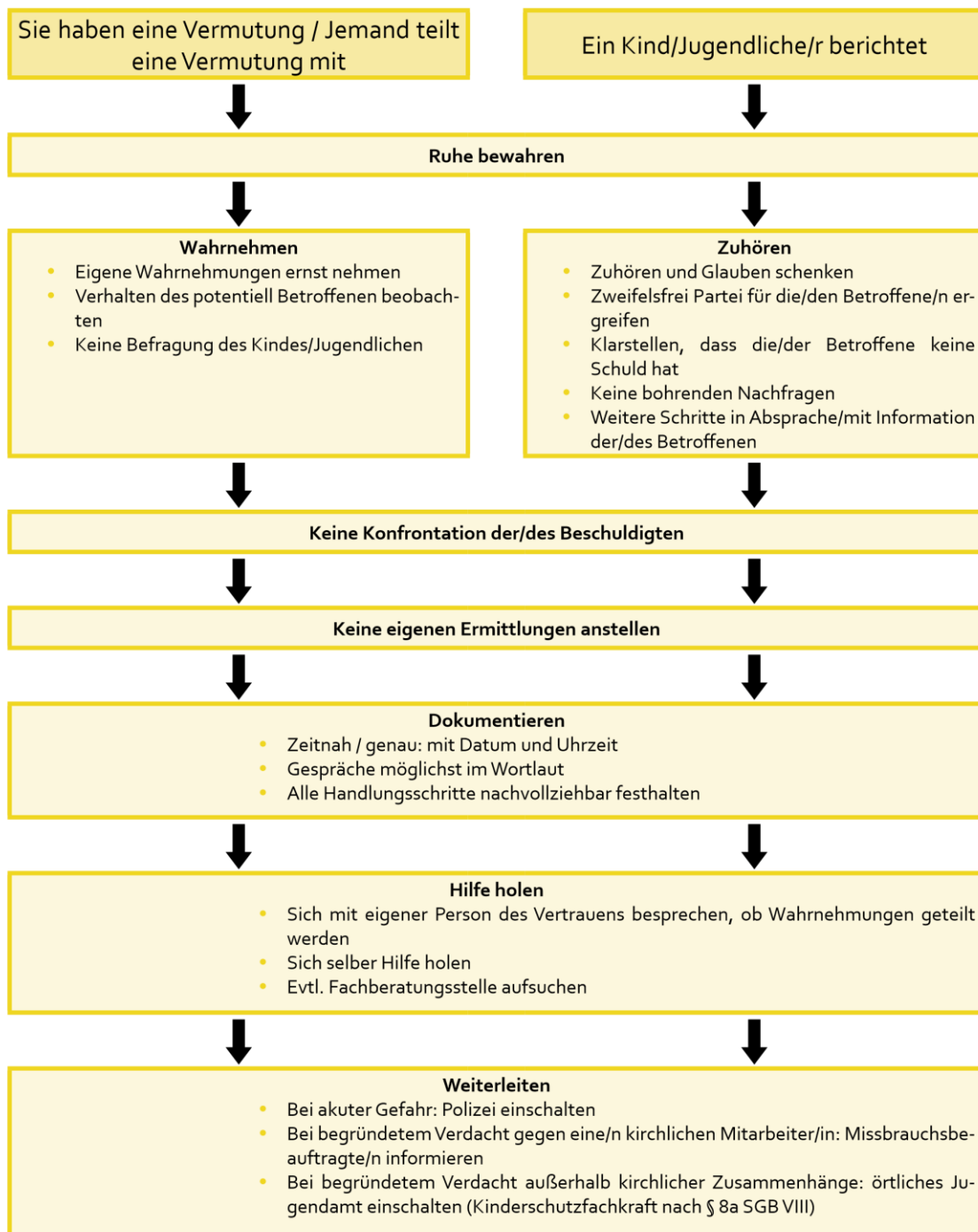
## Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



\* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte\\_gewalt/handreichung\\_sex.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



\* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_bei\\_Mitteilung\\_durch\\_Betroffene.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf); [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite-manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.



## **II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

### **1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte**

am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

**2. Ergebnis Beschwerde berechtigt**    Nein                     Ja

**3. Grund für Nein/Ja** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **4. Getroffene Maßnahmen**

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

### **5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in**

Mitteilung am: \_\_\_\_\_

Mitteilung durch: \_\_\_\_\_

## Anlage: Dokumentation der Einsichtnahme eFZ

### Dokumentation der Einsichtnahme

Ich habe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen

---

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

---

Ausstellungsdatum des eFZ

---

Datum der Einsichtnahme

**Es liegt kein Eintrag im Sinne des § 72a SGB VIII\* vor.**

**Ich bestätige die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen**

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der für die Einsichtnahme  
zuständige Person

---

\* In § 72a SGB VIII benannte Vorschriften (Stand 29.11.2016)

§§ 171, 174, 174c, 176, 180a, 181a, 182, 184g; 184i, 201a Abs. 3, 225, 232, 233a,  
234, 235 oder 236 StGB